

Ergebnisse der Wohnungszählung 1950

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **31 (1956)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102845>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In Zusammenarbeit mit dem Sozialwerk für Wohnung und Hausrat haben wir in unser Lieferprogramm auch *Einbauküchen* aufgenommen. Die von uns beschafften, qualitativ hochwertigen Einbauküchen haben die uneingeschränkte Anerkennung der glücklichen Bewohner gefunden. Im Zuge der Qualitätsverbesserung und der Weiterentwicklung sozialer Wohnungen muß — insbesondere bei Kleinküchen — der zweckmäßigen Einrichtung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Diese Entwicklung wird auch von der Obersten Baubehörde im bayerischen Staatsministerium des Innern gefördert. Es wurden zur Finanzierung von Einbauküchen Sonderdarlehen bereitgestellt. Die zusätzliche Finanzierung von Einbauküchen kann über öffentliche Baudarlehen nach verschiedenen Systemen erfolgen. In allen Fällen ist vorgesehen, daß der Bauherr das Darlehen aufnimmt und dinglich sichert. In der Regel kommt man mit 500 DM zurecht. Die

Verzinsung, Tilgung und Abschreibung erfordert einen Mietzuschlag von 3 bis 4 DM per Monat.

Die von der Gesellschaft geübte Sparsamkeit hat es auch in diesem Jahr ermöglicht, ihren Kunden

Treuerabatte im Gesamtbetrag von 72 848 DM

zu vergüten, das sind 10 000 DM oder 15,93 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Treuerabatt soll ein Ansporn sein, mit der Gesellschaft möglichst viel umzusetzen, da — betriebswirtschaftlich betrachtet — die Selbstkosten eines Wirtschaftsgutes mit steigendem Umsatz niedriger werden. Die Gewährung von Treuerabatten hat nicht nur unseren Kunden gutgetan, sondern auch zu einer engeren Zusammenarbeit und entsprechenden Umsatzsteigerung geführt. Besonders hervorgehoben zu werden verdient das Verhältnis der Handelskosten zu den Treueprämien.

Ergebnisse der Wohnungszählung 1950

Zusammen mit der Eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1950 ist auch eine Wohnungszählung durchgeführt worden. Vom Bund angeordnet war diese Zählung in 106 Gemeinden, die in der vorhergegangenen Volkszählung mehr als 5000 Einwohner hatten, sowie in 57 Vororten, zusammen also in 163 Gemeinden. Das Eidgenössische Statistische Amt veröffentlicht nun in einem Band von rund 350 Seiten die verarbeiteten Gesamtergebnisse über die Wohnungen, Bewohner und Mietpreise in diesen 163 Gemeinden.

Im ganzen ermittelte die Zählung 696 194 Wohnungen. Davon waren 691 671 von Familien- und Einzelhaushaltungen besetzt, und 4523 standen am Stichtag leer. Außerdem wurden 564 Haushaltungen in Wohnwagen, Wohnschiffen oder in Notwohnungen festgestellt.

Von den 691 671 besetzten Wohnungen waren 681 871 oder 98,6 Prozent mit Küche versehen. Die Zahl der Wohnungen ohne Küche betrug 9800 oder 1,4 Prozent.

Es wurden nur 10 621 Untermieterhaushalte und -wohnungen registriert mit total 17 034 Bewohnern.

Die Mehrheit der Wohnungen, nämlich 59,6 Prozent, stand im Eigentum von Einzelpersonen. Das Wohnungseigentum der Gesellschaften und Genossenschaften umfaßte 23,9 Prozent. Der Anteil der Gemeinden am Wohnungsbestand geht nicht über 2,7 Prozent hinaus. Die Kantone sind Eigentümer von nicht mehr als einem halben Prozent, und auf den Bund entfallen sogar nur 0,3 Prozent aller Wohnungen. Auch der Anteil der Wohnungen im Besitz von Vereinen und Stiftungen beträgt nur 2,2 Prozent.

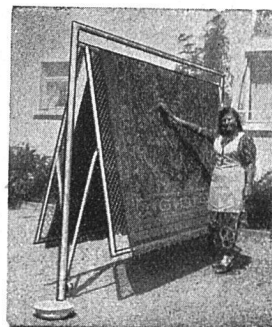
In allen Gemeinden herrschen das Mehrfamilienhaus und die Gruppe «andere Gebäude mit Wohnung» vor. In einigen Orten ist der Anteil der Einfamilienhäuser überraschend hoch, so in Winterthur mit 41 Prozent, das fast als Gartenstadt bezeichnet werden kann. Aber auch in Zürich und Basel ist fast jedes dritte Haus ein Einfamilienhaus. Genf und Lausanne besitzen nur etwa je rund 20 Prozent Einfamilienhäuser, St. Gallen, Luzern und La Chaux-de-Fonds kaum 12 Prozent.

Etwa ein Fünftel der Wohnungen wurde von ihren Eigentümern bewohnt; sieben Zehntel waren Mieter- und 5,5 Pro-

zent Genossenschaftlerwohnungen. Die restlichen 3 Prozent verteilen sich zur einen Hälfte auf Dienstwohnungen, zur andern auf Frei- und Leerwohnungen.

In Genf besteht mehr als ein Drittel sämtlicher Wohnungen nur aus zwei Zimmern, und auch Lausanne hat rund 32 Prozent Zweizimmerwohnungen, wogegen der Anteil dieser Wohnungen in St. Gallen, Winterthur oder Luzern keine 10 Prozent erreicht. Die Dreizimmerwohnung ist vor allem in Zürich, Basel, Bern, Luzern, Biel und La Chaux-de-Fonds mit 40 bis 50 Prozent aller Wohnungen sehr verbreitet. In Lugano, Freiburg und Vevey fiel der hohe Anteil von Einzimmerwohnungen auf.

Das wichtigste Merkmal des Komforts einer Wohnung ist das Bad. Von den Wohnungen sämtlicher 163 Gemeinden besaßen 62 Prozent ein eigenes Bad, weitere 7,6 Prozent ein gemeinschaftliches Bad, während ziemlich genau drei Zehntel über keinerlei Badeeinrichtung verfügten. Von allen erfaßten Wohnungen verfügte jede fünfzehnte nicht über einen eigenen Abort. Von den 121 erfaßten Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern waren in 41 Gemeinden 10 oder mehr Prozent Wohnungen mit gemeinschaftlichem Abort. Rund 55 Prozent aller Wohnungen hatten alte Einzelöfen, und erst etwa 36 Prozent genossen die Vorteile einer Zentral- oder Fernheizung. In sämtlichen fünf Mittelstädten und auch in Basel waren die Einzelofenheizungen noch in der Überzahl. Über einen Gasherd verfügten 62 Prozent der Wohnungen, 32 Prozent über einen elektrischen Herd.



Wäschehänge- und Teppichklopf-Anlagen

Klopf-Boy, Klopf-Kombi,
Seil-Spinne,
demontable
und feste Stangen,
alle Systeme

E. GÖLZ, Zürich 3

Rotachstraße 5 / 28
Telephon (051) 33 44 20